

Raps - Parzellen auf Rapserrflohlarven kontrollieren



In den Rapsblattstielen sind nun Rapserrflohlarven zu finden.

In der zweiten Oktoberhälfte ist die Behandlung der Rapserrflohlarven angesagt. Die aktuelle BKS im 5-8 Blattstadium für Larven liegt bei mind. 1 Larve auf 7 von 10 Trieben. Da teils nur sehr wenige Käfer in den Gelbfallen zu finden waren, ist der effektive Befall schwer abzuschätzen. Zudem können auch Parzellen mit sehr schönem Raps einen erhöhten Larvendruck aufweisen. Daher sollte jede Parzelle separat beurteilt werden. Jetzt kann mittels der passiven Berlese Methode (siehe [letzten Infoletter](#)) beurteilt werden, ob Ende Oktober noch eine Behandlung notwendig ist. Alternativ können die Blattstiele der Rapspflanzen auf dem Feld aufgeschnitten und die Larven gezählt werden.

Der Insektizideinsatz im Raps erfordert weiterhin eine Sonderbewilligung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes, welche vorgängig eingeholt werden muss. Das Dokument ist [hier](#) zu finden, sollte digital ausgefüllt und anschliessend an pflanzenschutz@bbzn.ch gesendet werden.

Getreide – Herbizideinsatz

Wenn das Getreide noch im Herbst bestockt, wie etwa Gerste und frühgesäter Weizen, wird die Herbizidbehandlung im Herbst empfohlen, auf den übrigen Parzellen erst im Frühjahr, da so auch Frühjahrskeimer und Wurzelunkräuter besser erfasst werden. Jedoch kann auch hier bei grossem Gräserdruck eine Herbstbehandlung sinnvoll sein.

Gewässerschutz auf dem Betrieb überprüfen, z.B. Befüll- und Waschplatz

Im Rahmen der ÖLN Kontrollen werden seit dem Jahr 2020 [13 Punkte](#) im Bereich Gewässerschutz überprüft. Ein wichtiger Punkt ist der Befüll- und Waschplatz. Der Bau von Befüll- und Waschplätzen wird als Strukturverbesserungsmassnahme im Rahmen des nationalen «Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln» finanziell unterstützt.

Dabei ist wichtig, dass **vor dem Baubeginn** ein [Gesuch](#) auf Unterstützung eingereicht und die Unterstützung vom lawa/BLW **zugesichert** wird. Wird das Gesuch nicht vorgängig eingereicht, können die Beiträge nicht entrichtet werden. Nebst einer ordentlichen Baubewilligung ist eine Publikation im Kantonsblatt erforderlich.

Weitere Informationen und das Gesuch finden Sie unter:

- [Befüll- und Waschplätze für Pflanzenschutzmittelspritzen](#)
- [Interkantonale Empfehlung zu Befüll- und Waschplätzen](#)

Bei Fragen zum Waschplatz steht Ihnen Beat Felder (041 228 30 99) gerne zur Verfügung.

Spritzen warten und frostsicher einwintern

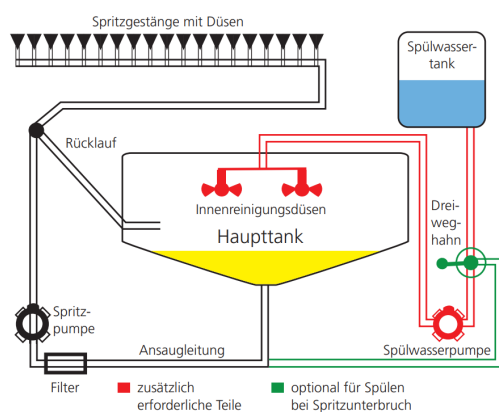


Düsenfilter in Essigwasser einlegen, evtl. mit Zahnbürste und Druckluft reinigen. Bild: A.Koch, LVLT

Nach den letzten Arbeiten muss die Feldspritze gründlich aussen und innen gereinigt und in Stand gestellt werden. Für die Innenreinigung eignen sich spezielle Produkte wie z. B. Agroclean, All Clear Extra, Blanco-NET. Sie sind speziell empfohlen, um Rückstände von Wuchsstoffen und Sulfonylharnstoffen porentief zu entfernen. Bei der Reinigung dürfen der Rücklauf und die Filter nicht vergessen werden. Eingetrocknete hartnäckige Rückstände in Düsen und Filter können durch Einlegen in Reinigungsmittellösung, Essigwasser oder Zahnreinigungswasser und evtl. mit einer Zahnbürste entfernt werden.

Fehlt ein frostsicherer Standplatz, muss die Spritze entweder vollständig entleert und ausgeblasen oder mit Frostschutzmittel geschützt werden. Dazu den Tank mit 20-30 l Wasser und Frostschutzmittel füllen und solange ins System pumpen, bis das Frostschutzgemisch aus allen Düsen austritt. Am besten werden die Düsen demontiert und in einem Plastiksack versorgt an der Spritze befestigt. So kann die Spritze im Frühjahr ohne Düsen durchgespült werden und der gelöste Dreck verstopft nicht die gereinigten Düsen. Die Spritzenreinigung ist zwingend auf einem Platz durchzuführen, der ins Gülleloch oder in einen Rückhaltetank entwässert wird. Das Spülwasser darf nie in Bäche oder in die Kanalisation gelangen. Die Frostschutzlösung kann im Frühjahr gesammelt und im nächsten Winter zum größten Teil wiederverwendet werden.

Spritzen nachrüsten



Die roten Teile sind für das beitragsberechtigte Innenreinigungssystem notwendig und werden finanziell unterstützt. Bild AGRIDEA

Die Spritzenreinigung auf dem Feld reduziert die Gefahr von PSM-Einträgen in Gewässer. Das kontinuierliche Verfahren mit separater Pumpe erfordert weniger Zeit als das abgesetzte Verfahren mit drei Spülungen. Spritzen können mit Bausätzen für die kontinuierliche Innenreinigung nachgerüstet werden. Der Bund unterstützt bis 2022 die Ausrüstung von vorhandenen und neu angeschafften Feld- und Gebläsespritzen mit einem Spülssystem mit separatem Spülwasserkreislauf mit einem einmaligen Beitrag. Details finden Sie im [Merkblatt](#) und [Beitragsgesuch](#). Das Beitragsgesuch sollte bis spätestens Ende August 2022 eingereicht werden, damit eine Berücksichtigung garantiert werden kann.

Ab dem 1. November ruht der chemische Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzjahr 2021 neigt sich dem Ende zu, denn vom 1. November bis am 15. Februar ist das Ausbringen von Pflanzenschutzmittel im ÖLN- Acker- und -Futterbau nicht mehr erlaubt. In den nächsten Tagen stehen im Raps und im Getreide noch letzte Behandlungen an. Nach dem 31. Oktober sind nur noch Behandlungen in begründeten Fällen und mit einer Sonderbewilligung möglich.



Text: Barbara Wälchli, Heinrich Hebeisen, Mario Kurmann
Foto: Heinrich Hebeisen